

Verfahrensvermerke

1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“
der Gemeinde Glüsing (Dithmarschen)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.2019.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2020 wurde nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Kombination mit § 1 Abs. 8 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2020 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“ der Gemeinde Glüsing und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom __.__.2020 bis zum __.__.2020 in der Amtsverwaltung des Amtes Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer __, während folgender Zeiten: Montag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am __.__.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-eider.de ins Internet gestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am __.__.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Glüsing, den __.__.2020

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, am __.__.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Glüsing, den __.__.2020

Bürgermeister

Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom __.__.2020

Az.:

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss vom __.__.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom __.__.2020

Az.:

bestätigt.

Glüsing, den __.__.2020

Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glüsing, den __.__.2020

Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am __.__.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am __.__.2020 in Kraft getreten.

Glüsing, __.__.2020

Bürgermeister